

Herr Eggert spricht die umfangreichen Bedarfsanmeldungen der Schulen mit einem finanziellen Volumen von 25.500 € an. Vor dem Hintergrund der haushaltsrechtlichen Gegebenheiten würden Beschaffungen in derartigem Umfang als problematisch erachtet, auch werde deren Notwendigkeit zum Teil als zweifelhaft angesehen.

In der anschließenden Diskussion wird deutlich, dass der Ausschuss unterschiedliche Auffassungen vertritt. Einerseits wird die Notwendigkeit der Beschaffung einzelner Geräte als fraglich angesehen, andererseits könne dadurch jedoch ein vernünftiger Standard an Geräten geschaffen werden. Seit Jahren seien die vorhandenen Geräte nur repariert worden. Es liege die Befürchtung nahe, dass ohne derartige Beschaffungen künftig sonst nur ein eingeschränkter Unterricht stattfinden könne.

Herr Fernholz schlägt vor, den hälftigen zur Rücklagenzuführung vorgesehenen Betrag in Höhe von 17.500 EURO zusätzlich für die sofortige Beschaffung von Geräten einzusetzen, weist jedoch auf die Notwendigkeit einer plausiblen Begründung für die Freigabe dieses Betrages durch die Kommunalaufsicht hin.

Herr Alefelder stellt fest, dass es bei der Geräteausstattung durchaus einen Nachholbedarf gibt. Auf der anderen Seite würden allerdings die Mittel der Sportpauschale auch zur Umsetzung des PPP-Projekts benötigt. Er schlägt vor, die vorgelegte Beschaffungsliste für die Sportgeräte über einen Zeitrahmen von zwei bis drei Jahren abzarbeiten.

Nach eingehender Diskussion wird dem Vorschlag des Ausschussvorsitzenden gefolgt. Für das weitere Vorgehen soll der Verwaltung seitens der Schulen jeweils ein Ansprechpartner benannt werden. Des Weiteren wird vereinbart, dass bei der nächsten Sitzung vor Eintritt in die Tagesordnung eine Besichtigung der Sportgeräte der 2-fach- und 3-fach-Sporthalle im Beisein von Fachlehrern der Gesamtschule erfolgen soll.